

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Breiteweg Nord" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu in Bad Wurzach

Der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteweg Nord“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu in Bad Wurzach gefasst sowie den Entwurf zur 3. Bebauungsplanänderung mit Begründung jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch. Gegenstand des Änderungsverfahrens ist die Aufhebung des Mischgebiets im Bereich der Flurstücke Nr. 1263/1 (derzeitige Nutzung: Parkplatzfläche) sowie Nr. 1264/2 (derzeitige Nutzung: ehemaliger EDEKA-Markt mit Parkplatzfläche) sowie die Ausweisung von Bauflächen für Mehrfamilienhäuser mit 3 bis 4 geschossiger Bebauung und Tiefgarage in Bereich des Flurstücks Nr. 1264/2. Damit soll an dieser Stelle eine Wohnbebauung ermöglicht werden. Der voraussichtliche Planbereich ist im nachfolgenden Lageplan abgebildet:



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2021 liegt in der Zeit vom 16.12.2021 bis einschl. 21.01.2022 im Amtshaus Stadt Bad Wurzach (Schlossstraße 19, 88410 Bad Wurzach), im Foyer während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Bitte beachten Sie, dass das Amtshaus während der gesetzlichen Feiertage geschlossen ist. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Amtshaus über den oben genannten Zeitraum voraussichtlich nicht frei zugänglich. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung unter der Tel. Nr. 07564/302-129 oder per Email andreas.haufler@bad-wurzach.de möglich ist. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.bad-wurzach.de/buerger-wirtschaft/bauenwohnen/auslegungsunterlagen-bauleitplanverfahren.html>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Bad Wurzach, den 08.12.2021

Alexandra Scherer, Bürgermeisterin